

Einverständniserklärung

„Klettern für Minderjährige mit Aufsichtsperson“ (U16)



zur Nutzung der Kletterwand des RoXx-Kletterzentrums.

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind die Kletterwand und die damit verbundenen Einrichtung zu Kletterzwecken nutzen und falls nötig das notwendige Klettermaterial entleihen darf.

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse der/des Erziehungsberechtigten: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

Außerdem erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind von der folgenden Aufsichtsperson betreut wird.

Name, Vorname der Betreuungsperson: _____

Adresse der Betreuungsperson: _____

- ✓ Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir/uns bekannt.
- ✓ Zudem wird bestätigt, dass die aktuellen Nutzungsregeln (siehe Rückseite) gelesen und verstanden wurden.
- ✓ Die Nutzungsregeln werden mit der Unterschrift durch mich/uns anerkannt.
- ✓ Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte_r

Unterschrift Aufsichtsperson

Kürzel Mitarbeiter RoXx

✓ **Bitte beachten Sie:**

Ein Doppel dieser Erklärung ist immer mitzuführen!



Benutzungsordnung der Kletterwand des Hochschulsports Göttingen für die Innen- und Außenkletteranlage

1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:
Personen, die im Besitz eines Jahres-, Halbjahres-, oder Monatstickets sind, oder ein Tagesticket gelöst haben, und die Benutzerordnung unterschrieben haben dürfen in der Kletterhalle klettern.

Nicht klettern dürfen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.
Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer legitimierten Aufsichtsperson.
Ausgenommen sind Veranstaltungen unter Aufsicht von Fachpersonal der Kletterhalle.

Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen, können dies nach vorheriger Absprache mit der Kletterhallenleitung tun.

2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

Die Kletteranlagenleitung und deren Beauftragten sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

Bei Gewitter/ Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen, bzw. darf nicht betreten werden.

Die Außenanlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.

3. Haftung

Jede_r ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
Die vorhandenen Topropeseile dürfen nicht abgezogen werden und müssen in Ihren Umlenkern bleiben.

Durch die Benutzung der Kletteranlage versichert der Nutzende, dass grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns bekannt sind.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
Schadensersatzansprüche gegen die Einrichtung sowie gegen deren Beauftragte_n sind auf den Umfang der abgeschlossenen Haftpflicht beschränkt.

4. Veränderungen/ Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.
Beschädigungen und lose oder wacklige Griffe/ Tritte sind unverzüglich zu melden.

5. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Hochschulsport oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

